

# Turnverein von 1893 e.V. Viernheim

Wasserstr.17,68519 Viernheim, Tel.: 06204/3055988, E-Mail: info@tvviernheim.de



## Beitrittserklärung

---Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen---Zutreffendes bitte ankreuzen---

Hiermit erkläre ich den Eintritt in den Verein „Turnverein von 1893 e.V. Viernheim“ als Mitglied der Abteilung

Turnen/ Gymnastik.  Tischtennis.  Radsport.  Kampfsport.   
Leichtathletik.  Volleyball.  KISS.

Ich erkenne die Vereinssatzung an.

### Persönliche Daten

Name:	Vorname:		
Straße/Nr.:	PLZ:	Ort:	
Geboren am:	Telefon:	Fax:	
Weiblich <input type="radio"/> Männlich <input type="radio"/>	Nationalität:	Beruf:	
eMail:			

Datum des Eintritts

Unterschrift (bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

### Ermächtigung zum Lastschriftzug

Hiermit beauftrage/n ich/ wir den „Turnverein von 1893 e.V. Viernheim“ bis auf Widerruf, die einmalig anfallende Aufnahmegebühr, sowie die regelmäßig anfallenden Mitgliedsbeiträge

vierteljährlich  jährlich

mittels Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

IBAN:	
Bankinstitut:	BIC:
Kontoinhaber:	

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

### Weitere Anmeldungen

Beantragen Sie eine Familienmitgliedschaft, so tragen sie bitte die weiteren Mitglieder in die folgende Tabelle ein.

	Name, Vorname	Geboren am:
1.		
2.		
3.		
4.		

## Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

- §1 (1) Bei der Aufnahme in den Verein ist, gemäß §4 der Vereinssatzung, eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr entspricht einem Monatsbeitrag.  
(2) Erfolgt ein direkter Vereinswechsel, von einem Verein der Mitglied im DSB ist, so entfällt die Aufnahmegebühr.  
(3) Die zu entrichtende Aufnahmegebühr wird einmalig, mit dem Einzug des ersten Mitgliedsbeitrages, per Lastschrift eingezogen.
- §2 (1) Die entsprechenden Vereinsbeiträge werden per Lastschrift, von dem auf der Vereinsanmeldung angegebenen Konto, gemäß der Beitragstabelle eingezogen.  
(2) Der Vierteljahresbeitrag wird jeweils im ersten Monat des entsprechenden Quartals abgebucht, der Jahresbeitrag im zweiten Monat des Jahres.  
(3) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres wird der Jahres- beziehungsweise Quartalsbeitrag anteilig erhoben.  
(4) Die bei einer Rücklastschrift anfallenden Bankgebühren sind vom Verursacher zu tragen.  
(5) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- §3 (1) Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der freiwillige Austritt, gemäß §5,2 der Vereinssatzung, schriftlich dem Vorstand an obige Adresse anzuzeigen.  
(2) Die Kündigungsfrist beträgt, laut §5,2 der Vereinssatzung, 3 Monate und kann jeweils zum Quartalsende erklärt werden.  
(3) Austretenden Mitgliedern wird eine Kündigungsbestätigung ausgestellt.  
(4) Eine Rückvergütung von geleisteten Beiträgen ist ausgeschlossen.
- §4 (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach den unterschiedlichen Mitgliedsarten, die gemäß ihrer Kriterien und Definition, individuelle Anwendung finden.  
(2) Durch die Zahlung des Vereinsbeitrages hat jedes Mitglied das Recht, an allen Breitensportlichen Regelangeboten und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sofern die Definition keine Einschränkung enthält.  
(3) Für fortlaufende und zeitlich begrenzte Kurse, sowie für Workshops, fallen zusätzliche Kosten an, die vom jeweiligen Angebot abhängig sind. Hier gelten die Regelungen auf den entsprechenden Formularen.  
(4) Die Mitgliedsbeiträge betragen ab dem 01.01.2015

	<b>jährlich</b>	<b>1/4 jährlich</b>	<b>monatlich</b>
Kinder/ Jugendliche (0-17 Jahre)	70,00 €	18,75 €	7,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	99,00 €	26,50 €	9,00 €
Familie*	200,00 €	52,50 €	18,00 €
Ehrenmitglied**	30,00 €		
Fördermitglied***	30,00 €		

\* **Familie:** Bis zu 2 Erwachsene und sämtliche Kinder und Jugendliche, die im Haushalt der Eltern wohnen (gleiche Adresse, gleiches Konto). Für Jugendliche ab 18 Jahren ist ein Nachweis zu erbringen, dass diese noch Schüler sind. Ohne entsprechenden Nachweis kommt ein regulärer Einzelbeitrag zum Tragen, da sie damit nicht mehr unter die Definition des Familienbeitrages fallen.

\*\* **Ehrenmitglied:** Ernennung, gemäß §4,3 der Vereinssatzung.

\*\*\* **Fördermitglied:** Es handelt sich um eine passive Mitgliedschaft. Dem Vorstand ist schriftlich, an die obige Adresse anzuzeigen, dass keine Sportangebote (mehr) genutzt werden und lediglich ein Förderinteresse besteht. Im Anschluss erfolgt die Änderung der Gebühren gemäß individueller Vereinbarung, die jedoch mindestens 30 € beträgt. Für passive Mitglieder (Fördermitglieder) besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes ( ARAG ).

- §5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitragsordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Beitragsordnung.

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
  - Erhebung,
  - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
  - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
  - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
  - Löschung oder Sperrung seiner Daten.